

Infodienst Amici di Dirk

Jan., 2/1992

Liebe Leser,

sicherlich haben fast alle von Euch in der Presse über den Fall der dreijährigen Katharina Scharpf aus Markt Rettenbach/Allgäu gelesen, deren Eltern auf Antrag der Professoren Klein und Gaedecke der Kinderklinik Ulm das Sorgerecht entzogen bekamen. Die Eltern hatten entschieden, einen „Mord auf Raten“ durch Chemotherapie, Knochenmarkspunktionen, Rückenmarkspunktionen, Bestrahlungen und Infusionen bei ihrer an Leukämie erkrankten (besser in der Heilungsphase nach Selbstwerteinbruch gewesenen) Tochter nicht mehr verantworten zu können.

Die kleine Katharina war nach der ersten „Chemo-Runde“ völlig heruntergekommen und verstört mit Mundschleimhaut- und Darmentzündungen aus der Klinik nach Hause gekommen. Da begannen die Eltern nach anderen Wegen zu suchen. Die Blutwerte der Tochter hatten sich zwischenzeitlich wieder völlig normalisiert, wie es ja bei allen Leukämien, je nach Konfliktdauer natürlich, völlig normal ist. Nicht jedoch natürlich für die Herren Kinder-Schulmediziner:

Diese können sich keine Konflikte bei Kindern und Säuglingen vorstellen, allenfalls bei Erwachsenen.

Sie fordern rein prophylaktische Chemo-Blöcke, gerade bei Patienten, die völlig gesund sind.

Sie nehmen locker sämtliche auftretenden Nebenwirkungen der hochgiftigen Chemo-„therapie“ in Kauf, wie z.B. spätere Unfruchtbarkeit oder mutagene, d.h. erbgutverändernde Auswirkungen, sowie natürlich die Vergiftung des Körpers, speziell von Nieren und Leber und „kleine“ Nebenwirkungen wie Haarausfall etc.

Sie betrügen die Gerichte und alle Laien mit statistischen Manipulationen, die dann angebliche Erfolge beweisen sollen, allen voran die gängigste Lüge: „bis zu ... Prozent Heilungschance.“ Man braucht die Gruppe der jeweils bearbeiteten Kinder also nur möglichst klein zu halten, um beliebige Prozentzahlen von „bis zu ... Prozent“ geheilt zu erhalten.

Sie täuschen alle, auch sich selbst, mit „Erfolgen“ aus sog. „standardisierten Gruppen“. Wer in diese standardisierten Gruppen kommt, entscheiden natürlich die Schulmediziner: In sog. standardisierte Gruppen werden nur kleine Patienten hineingenommen, die nach der Neuen Medizin schon am Ende ihrer Heilungsphase angelangt sind, also nach einer Chemo-„therapie“ schon wieder ein völlig normales Blutbild (sog. Vollremission) aufweisen, wie z.B. die kleine Katharina.

Über den tatsächlichen Hintergrund dieser offiziellen Leukämie-Behandlung und die Sicht der Dinge gemäß der Neuen Medizin, wollen wir Euch später noch einige Fakten liefern.

Wie ging es weiter?

Die Eltern Scharpf hatten sich in der Zwischenzeit das Buch „Vermächtnis einer Neuen Medizin“ Bd. 1, besorgt, das auch ein großes Kapitel über Leukämie beinhaltet. Sie zeigten sich von den dort angeführten Fällen in ihrer Ansicht bestätigt, daß ihre Tochter längst gesund sei.

Es ist nun interessant zu sehen, wie es im Folgenden zur Aufhebung des Sorgerechtsentzuges durch das Gericht kam:

Der Anwalt der Familie, Herr Meinecke, hatte bei allen bekannten „Alternativmediziner“ angefragt, ob sie sich vor Gericht zur Verfügung stellen könnten, gegen die Professoren aufzutreten und eine andere Behandlungsmethode zu präsentieren.

Alles Fehlanzeige!

Niemand traute sich, natürlich in Ermangelung eines schlüssigen Konzepts, vor Gericht gegen die Professoren Kleihauer (Ulm) und Niethammer (Tübingen) anzutreten.

Nicht so natürlich Dr. Hamer.

Er sicherte den Richtern sogleich sein Kommen zu und wagte die Prophezeiung, daß die Professoren sich nicht trauen würden gegen ihn anzutreten, wahrscheinlich kneifen würden und dann das Gericht gezwungen wäre, den Eltern ihr Sorgerecht und das Recht auf freie Therapiewahl für ihre Tochter zurückzugeben.

Und genauso kam es:

Die Professoren kniffen die Schwänze ein und trauten sich nicht vor den Richtern gegen Dr. Hamer anzutreten und ihre Behandlungsweise der Leukämie zu diskutieren! Nachdem vorübergehend das Gericht noch einmal das erste Urteil bestätigt hatte, hatten die Eltern Scharpf dann binnen 2 Wochen obsiegt und gegen eine gewissenlose Ärztemafia das Sorgerecht für ihr Kind zurückerhalten.

Drei Aspekte sind bei diesem (leider nicht einmaligen) Fall besonders interessant:

1.) Die Schulmediziner versuchen ihre lukrative und oftmals todbringende Methode der Chemo-„therapie“ ohne Diskussion möglichst wasserdicht allen ihren Opfer angedeihen zu lassen. Falls doch jemand versucht, sich dieser diktatorischen Anmaßung zu widersetzen, wird diesem sofort per Gericht das Sorgerecht entzogen, bzw. man versucht, falls es sich um einen Erwachsenen handelt, diesen durch Panikmache oder sogar faktisch zu entmündigen.

Dies wurde der herrschenden Schulmedizin bisher leicht gemacht, da kein ernsthafter Gegner in Sicht war und die sog. Alternativen keine haltbaren vom Ansatz her wirklich anderen Behandlungskonzepte hatten.

Einzig vor Dr. Hamer scheint die Schulmedizin (berechtigte) Angst zu haben: Denn warum erschienen die Professoren nicht vor Gericht? Angesichts der interessierten Öffentlichkeit

und der Tatsache, daß ja auf persönlichen Antrag der Professoren das Sorgerecht entzogen wurde, kann man nur von unglaublicher Feigheit und Arroganz sprechen.

2.) Wieder einmal wird an diesem Fall die tatsachenunterdrückende und -unterschlagende Funktion einer offenbar zentral gesteuerten Medienmafia deutlich:

Hundertern Journalisten und Reportern hatten die Eltern Scharpf u.a. als Grundlage ihrer Entscheidung gegen weitere Chemotherapien bei ihrer Tochter das Buch von Dr. Hamer angegeben. Allen hatte Frau Scharpf mit anderem Material auch einen Brief Dr. Hamers kopiert, den dieser an den zuständigen Richter Dr. Göppner geschrieben hatte. Vergebens!

Die Medien faselten nebulös von fragwürdigen Alternativ- und Wunderheilern, denen die Familie glauben würde. Keiner erwähnte, daß sich die Eltern im Gegenteil sehr ernsthaft mit dem Thema auseinandergesetzt hatten. Der Name Hamer und Neue Medizin wurde ganz einfach nach bewährtem Muster unterschlagen! So schrieb Frau Scharpf kurz vor Weihnachten erbittert an Dr. Hamer:

„... Katharina geht es auch ganz ordentlich. Ihre Blutwerte sind gleichbleibend gut, was ja bei Katharinas angeblicher, Leukämie, die bereits ausgeheilt ist, (alle Konflikte gelöst und aufgearbeitet) für uns und wahrscheinlich auch für Sie nichts besonderes oder gar verwunderlich ist. Nur ihre Nerven haben sich von der zwangsweisen Tübinger ‚Behandlung‘ noch nicht ganz erholt. Aber wir sind zufrieden.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen noch ganz herzlich danken, daß Sie in unsere Angelegenheit diesen mutigen Brief an den Richter geschrieben haben. So hat dieser saubere Herr auch kapieren müssen, daß es außer dieser todbringenden Chemotherapie der Schulmedizin auch noch die Neue Medizin von Hamer gibt.

In der Hoffnung, diese, Ihre Methode würde jetzt vielleicht etwas mehr Beachtung finden, haben wir vielen Zeitungs-, Radio- und Fernsehreportern Kopien von Ihrem Schreiben an das Gericht und von der Eisernen Regel des Krebs mitgegeben.

Leider haben wir in keiner Zeitung oder im Fernsehen etwas darüber gelesen, gesehen oder gehört.

So werden weiterhin noch viele Menschen, vor allem Kinder, der Geld- und Behandlungsgier unserer allmächtigen Onkologen zum Opfer fallen. Es ist schlimm, das alles zu wissen und doch nicht helfen zu können. Aber das brauchen wir Ihnen wohl nicht zu sagen. In der Hoffnung, daß die Ära der Krebsmafia bald zu Ende geht, wünschen wir Ihnen...“

Seit Katharina wieder zu Hause ist und es ihr gut geht, hat sich kein einziger Reporter mehr bei Familie Scharpf blicken lassen, obwohl fast alle die Eltern als verantwortungslos hingestellt und schlaubergerisch Katharinas baldigen Tod verkündet hatten.

3) Eines der erfreulichen Ergebnisse des Kampfes der Familie Scharpf war, daß sich nun zeigt, daß wenn einmal jemand unerschrocken seine Meinung sagt und sich auch durch Gerichte nicht einschüchtern läßt, dies doch Wirkung zeigen kann:

Kölner Stadt-Anzeiger, 19.1.1992: Eltern sollte Kind entzogen werden

In Memmingen versuchten Ärzte den Eltern eines siebenjährigen Kindes, die eine Knochenmarkspunktion und Chemotherapie verweigert hatten, per Gericht das Sorgerecht zu entziehen. Vergebens: Die Richter erkannten auf freie Therapiewahl der Eltern!

So beginnt das mutige Beispiel der Eltern Scharpf Schule zu machen!

Dr. med. Ryke Geerd Hamer
Sülzburgstrasse, 29
Telefon (0221) 41 30 46

5000 Köln 41, den 29.10.1991

An das
Amtsgericht Memmingen
– Vormundschaftsgericht –
z. Hd. Herrn Richter Dr. Göppner

Betr.:

AZ 477/91 Kind Katharina Scharpf

Sehr geehrter Herr Richter Dr. Göppner!

Entsprechend unserem Telefonat vom 22.10.91, in dem ich Ihnen angeboten hatte, daß Sie mich zu einem öffentlichen Gerichtstermin in Memmingen hätten einladen können für gestern, 28.10.91, zusammen mit Herrn Prof. Niethammer und Herrn Prof. Kleihauer, wiederhole ich hiermit diese Bereitschaft ausdrücklich.

Die Eltern und der Anwalt des Kindes haben mich darum gebeten, Ihnen die Gesichtspunkte und Argumente der Neuen Medizin darzulegen, was Eltern und Anwalt verständlicherweise weniger gut können. Zugleich füge ich Ihnen eine Einführungskassette bei und ein Buch „Vermächtnis einer Neuen Medizin. Wenn diese Literatur bisher jede Putzfrau hat verstehen können, wird sie auch ein so qualifizierter Richter verstehen können. In dem Buch finden Sie ein langes Kapitel über Leukämie, das Sie vielleicht anlesen könnten, um sich schlau zu machen.

Das Besondere an der Neuen Medizin, Herr Richter, ist, daß sie keine einzige Hypothese kennt und duldet. Sie verläuft nach den 4 biologischen Gesetzmäßigkeiten, bzw. jeder einzelne Patientenfall läßt sich exakt nach diesen 4 biologischen Gesetzmäßigkeiten reproduzieren und damit im streng naturwissenschaftlichen Sinne beweisen. Die „Medizin der Schüler“ Herr Richter, hat dagegen 1000 Hypothesen und ebenso viele Zusatzhypothesen, die unbewiesen und unbeweisbar sind, die man glauben soll. Sofern man das nicht tut, sackt das ganze Kartengebäude in sich zusammen als ein großer Bluff.

In dieser Beweisnot versuchen die „Medizyn-Schüler“, sich mit Hilfe der bewährten Statistik-Lüge zu retten. Diese statistischen Lügen zeichnen sich dadurch aus, daß sie für den Laien schwer zu entlarven sind und juristisch (XXXXXXX) sogar „stimmen“. Wenn jemand z.B. behauptet, daß „bis zu 80 oder 90%“ Heilungschancen bestehen, dann können auch die nächsten 100 Fälle sterben. Auch wenn nur ein einziger Fall überlebt, waren „bis zu 90%“ ja nicht gelogen im juristischen Sinne. Im Fall Kai Fischer, über den ich Ihnen Unterlagen beifüge, hatte die Neurochirurgische Uni-Klinik Tübingen schriftlich argumentiert, das operative Legen einer Hirnventrikel-Drainage habe nur eine Mortalitätsgefahr von unter 1%. Wenn es zum Schwur kommt, hat das natürlich später nur geheißen, daß 99% wieder vom Operationstisch herunter kommen, dagegen weiß jeder, daß durch die Hospitalisations-Folge-„Flurschäden“ die allermeisten solcher Patienten sterben. Ich weiß, wovon ich spreche, denn ich habe in eben dieser neurochirurgischen Klinik früher gearbeitet. Der Richter Bujnoch wurde in dem statistischen Lügenglauben gewiegt, es handle sich um einen Bagatell-Eingriff, zumal die Professoren versprochen hatten, das Erbrechen (wegen des Magengeschwürs) würde unverzüglich nach der Operation aufhören. Genau das Gegenteil traf ein, wie Hamer dringend gewarnt und prophezeit hatte. Als das Kind iatrogen und judicogen konsequenterweise starb, zuckten alle Verantwortlichen nur die Achseln: Sorry, Pech gehabt! Zurück blieb eine iatrogen und judicogen entmündigte heulende Mutter. Hätte sie das instinktiv Richtige machen „dürfen“, das Kind wäre nach meiner Erfahrung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wieder bei bester Gesundheit.

Nun zum Fall Katharina:

Die gesamte med.-wiss. Literatur weist aus, daß die sog. „Heilungschancen“ bei Leukämie nur etwa 10-20% betragen bei der derzeitigen idiotischen Pseudotherapie, sprich Chemo.

Innerhalb dieser 15 % zeichnen sich 2 Gruppen durch eine relativ höhere Überlebensrate aus:

- a) die chronischen sog. „Altersleukämien“, und
- b) die akute lymphatische Leukämie bei kleinen Kindern

Die letztere Gruppe wurde früher gar nicht als echte Leukämie angesehen, weil ihr Verlauf extrem günstig war und so gut wie nie ein Eingreifen erforderlich machte. Man beschränkte sich darauf das Blutbild in größeren Intervallen zu kontrollieren und stellte fest, daß sich alles rasch wieder regulierte.

Überhaupt diagnostizierten wir noch vor 30 Jahren nur etwa zahlenmäßig 3-5% der heute diagnostizierten Leukämien. Dies waren stets sehr schwere Fälle und starben uns in der Regel. Die anderen 95% wurden weder als „echte Leukämien“ diagnostiziert, noch starben sie. Das heißt: Die Überlebensrate, die heute iatrogen und judicogen nur 10-15% beträgt, betrug damals 95%! Die Patienten waren damals ein paar Monate müde und schlapp (sog. „verschleppte Grippe“), danach waren sie wieder munter wie zuvor. Das heißt im Klartext: Wenn früher 5% der Patienten starben und heute 85% iatrogen und judicogen, dann sterben heute 80% zu viel, die eigentlich gar nicht hätten sterben müssen, sondern eben unnötigerweise iatrogen und judicogen durch Pseudo-Therapie zu Tode gebracht werden

Im Fall Katharina Scharpf nun hat man sich eine sog. „standardisierte Gruppe“ herausgemogelt, zwecks Vorweisung eines Erfolges. Aus dem Kontingent von akuten

lymphatischen Leukämien, die gar keine echten Leukämien sind, hat man sich nur die „Leckerbissen“ wiederum herausgesucht, nämlich die, die auf die erste Chemo gleich mit Normalisierung der Leukozytenzahl antworten, sprich: Nach Hamer schon am Ende der Heilungsphase waren und praktisch als fast gesund anzusprechen waren. Von diesen „Quasi-Gesunden“ trotzen noch „bis zu 80 oder 90%“ allen noch so ausgeklügelten Foltermethoden der Schulmedizyniker. Die Behauptung „bis zu 80 oder 90%“ ist deshalb im juristischen Sinne nicht ganz gelogen, aber die halbe Wahrheit ist eben eine ganze Lüge. Zudem werden solche Statistik-Lügen vor der Veröffentlichung stets nach Belieben frisiert, damit sie weiter nach Erfolg aussehen. Z.B. werden die sterbenden Kinder dann kurz vor dem Tod nach Hause geschickt. Dann braucht man sie nicht in die Statistik aufzunehmen, weil sie ja nicht in der Klinik gestorben sind. So hat man in den letzten 5 Jahren, wie Sie selbst aus dem Brief der Ulmer Pädiater ersehen können, von dieser häufigsten aller Leukämien, also von schätzungsweise 50.000 solcher Kinder, ganze 2.500 in den erleuchten Kreis der „standardisierten Gruppe“ hereingelassen.

Geehrter Herr Richter Dr. Göppner, ich kenne mich wirklich in solchen Kliniken aus: Für mich sind solche Manipulationen nur noch ein atemberaubender Schwindel im Quadrat: Ein Betrug! Was meinen Sie wohl, Herr Richter, warum sich Herr Niethammer und Kollegen gegen das Urteil des VG Sigmaringen – so beharrlich weigern, die Neue Medizin in der Sache zu prüfen, die wissen doch ganz genau, daß sie dann „professores erroris oder horroris causa“ sind, auf die dann die ganze Wut der Angehörigen der geprellten oder zu Tode gefolterten Patienten herunterregnen wird. Mit diesen selbstherrlich arroganten Professoren dieser „hohen Fakultäten“ kann man nichts anderes mehr tun, als sie mit Schimpf und Schande in die Wüste zu jagen.

Im Interesse des Kindes Katharina unterbreite ich Ihnen folgende Vorschläge:

1. Zu einem anzuberaumende Gerichtstermin in Memmingen werden außer den Professoren Niethammer und Kleihauer auch folgende Kinderärzte eingeladen:

- a) Frau Amtsärztin Elke Mühlpfordt, Schulärztin, Poppenreuther Allee 75, Nürnberg, Tel.:0911396208
- b) Dr. Eric Lorenz, Kinderarzt, Diolly, CH 1950 Sion, Tel.: 004127-25338

beide Kinderärzte sind bereit, vor Gericht zu erscheinen. Des weiteren stelle ich mich zur Verfügung, als „Altera pars“ zu argumentieren („audiatur et altera pars“!)

2. Sie hätten die Möglichkeit, salomonisch zu entscheiden, daß Frau Schul- u. Kinderärztin des Bayrischen Staates, Frau Dr. Elke Mühlpfordt, entscheiden soll, was mit dem Kind zu geschehen hat. Diesem salomonischen Spruch würden sich die Eltern, davon bin ich überzeugt, ohne wenn und aber fügen. Frau Dr. Elke Mühlpfordt ist eine integre Persönlichkeit und als Bayrische Staatsbedienstete für Sie auch akzeptabel.

Wie Sie bemerkt haben werden, war meine bisherige Argumentation weitgehend schulmedizinisch. Betrachtet man die Dinge nun aber aus der Sicht der Neuen Medizin, dann werden die Aussagen der beiden Professoren Niethammer und Kleihauer geradezu bis ins Grotoske unsinnig ob ihrer Ignoranz. Denn die beiden gehen ja davon aus, daß Leukämie eine (aktive!) Krebserkrankung darstellt, was ja nicht der Fall ist. Offenbar geben diese beiden Herren ihren kleinen Patienten niemals die Hand, denn sonst hätten sie mal

feststellen müssen, daß alle Kinder, überhaupt alle Patienten, die an Leukämie erkrankt, bzw. in Heilung sind, ganz heiße Hände haben, also ganz offensichtlich in einer Heilungsphase sind. Herr Prof. Niethammer wurde von dem Vater des kleinen Mädchens gefragt, was er denn von der Neuen Medizin halte und ob er sich vorstellen könne, daß alle Erkrankungen von der Psyche herrühren könnten. Er antwortete, wie Herr Scharpf berichtete: „Ja, bei Erwachsenen kann ich mir das schon vorstellen, aber bei Säuglingen und Kleinkinder nicht. Die können doch noch gar keine Konflikte erleiden. Dann müßten ja sogar schon Embryos im Mutterleib schon Konflikte erleiden können, denn wir sehen ja viele Neugeborene mit Krebs zur Welt kommen, das kann ich mir nicht vorstellen!“ Welch Unglücksgrimem hat einen solchen Mann zu einem Kinderprofessor gemacht. Bei der kleinen Katharina hat sich bisher kein einziger der hochdotierten Kinder-Onko-Logen-Professoren für die psychischen Zusammenhänge überhaupt nur interessiert, geschweige denn mal nachgefragt, obgleich der abgelaufene Selbstwert-Konflikt innerhalb von 5 Minuten eruierbar gewesen wäre. Welch unglaublicher Zynismus und welche Arroganz, typisch „Tübinger Syndrom: Neid, Arroganz und Ignoranz!“

Sehr verehrter Herr Richter Göppner, ich habe immer einen sehr einfachen Grundsatz bei allen ärztlichen Handlungen befolgt: Ich habe stets mit meinen Patienten nur das gemacht, was ich bei mir selbst oder meinen nächsten Angehörigen auch gemacht hätte, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Mit dieser Maxime habe ich immer gut schlafen können. Wenn ich Ihnen im Vertrauen sage, daß die gleichen Professoren, die tagsüber ihre Patienten mit Chemo, Verbrennungs- und Verstümmelungs-„therapie“ behandeln, nachts zu mir geschlichen kommen, um zu fragen, wie sie sich selbst oder ihre Familienangehörigen nach der Neuen Medizin behandeln können – keiner mit Chemo!! – dann sagt Ihnen das sicher einiges. Fragen Sie sich doch mal selbst: Würden denn Sie Ihr eigenes Kind oder Enkelkind nach diesem Idioten-Unsystem mit den 2000 unbewiesenen Hypothesen zu Tode foltern lassen? Bestimmt nicht!

Jedes Tier weiß instinktiv ganz genau, was für seine Jungen gut oder falsch ist. Warum wollen Sie den Eltern Scharpf, die ich als sehr gute und instinktsichere Eltern kennengelernt habe, diesen klugen Urinstinkt absprechen und willkürlich die Verantwortung menschlich völlig unengagierten, rein akademischen Intellektualisten übertragen, die nachher, wie im Fall Kai Fischer, nur müde die Achseln zucken und gelangweilt fragen: „Na, und?“

Herr Richter, haben Sie Mitleid mit dem Kind und seinen Eltern und respektieren Sie das Recht der Eltern, die für ihr Kind selbst die besten Ärzte sind! Audiatur et altera pars!

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung

Ihr sehr ergebener
Dr. med. Ryke Geerd Hamer